

Vorbemerkungen:

Erläuterungen:

I) Kita-Bedarfsplanung und Überbelegung

In der Sitzung am 10.03.2014 hatte die Verwaltung des Kreisjugendamtes zur Beschlussfassung über die Kita-Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 darüber berichtet, dass fast alle Kitas in den 8 kreisangehörigen Gemeinden voll belegt, in vielen Fällen sogar überbelegt sind und auch für die Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2014/2015 Überbelegungen einzuplanen sind.

Als ein Grund für die notwendigen Überbelegungen wurde die Forderung des Landes NRW, alle investiv geförderten Plätze für Kinder unter 3 Jahren (im Folgenden: u3-Plätze genannt) auch mit Kindern unter 3 Jahren zu belegen, angeführt.

Da im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Schaffung der u3-Plätze mit Blick auf die Entwicklung der Kinderzahlen kommender Jahre zu einem überwiegenden Teil durch Gruppenumwandlungen - und nicht durch Schaffung zusätzlicher u3-Gruppen - erreicht wurde, ergab/ergibt sich durch die Landesforderung eine drastische Reduzierung der Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren.

Dies führt zu Versorgungsengpässen im Bereich der Kindergartenplätze für Kinder ab 3 Jahren in verschiedenen Gemeinden. Bezogen auf das Kindergartenjahr 2014/2015 waren hier insbesondere die Gemeinden Much, Neunkirchen-Seelscheid und Wachtberg betroffen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2014 der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2014/2015 zugestimmt, jedoch einvernehmlich geäußert, dass der Rechtsanspruch von Kindern über 3 Jahren (im Folgenden ü3-Kinder genannt) auf einen Platz in einer Kita nicht auf Dauer und nicht alle Jahre wieder ausschließlich durch Überbelegung von Gruppen gesichert werden sollte und dass die Situation in der Novembersitzung reflektiert werden sollte.

Festzustellen ist, dass zur Bedarfsdeckung in den Kommunen verschiedene Maßnahmen durchgeführt wurden (siehe hierzu Punkt II) und die Überbelegungen in der Regel bei der Beantragung der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2014/2015 Berücksichtigung fanden, so dass die Kitas für die erhöhten Belegungen in den einzelnen Gruppen mehr Landes- und Jugendamtsmittel erhalten und damit auch mehr Personal finanzieren können.

Trotzdem führt eine dauerhafte Überbelegung der Kitas zu einer erheblichen Mehrbelastung des Personals und der betreuten Kinder sowie zu einer Qualitätsminderung in den Kitas, so dass Überbelegungen grundsätzlich nur für einen kurzen, überschaubaren Zeitraum in Kauf genommen werden dürfen.

Andererseits gibt es Fallkonstellationen, in denen Überbelegungen nicht zu vermeiden sind, z.B. wenn weniger Kinder die Kita zum Schulbeginn verlassen, als aufzunehmen sind, weil die oben beschriebene Landesforderung, u3-Plätze mit u3-Kindern zu belegen, zu erfüllen ist. Diese Fallkonstellationen treten verstärkt auf.

Seitens der Verwaltung werden mit Blick auf die kommenden Kindergartenjahre verschiedene

Maßnahmen und Schritte durchgeführt, um grundsätzlich zu einer Regelbelegung in den Kitas zurückkehren zu können.

So wird in „kritischen Fällen“ möglichst frühzeitig nach Lösungen gesucht, um dem erwarteten Bedarf auch ohne erhebliche Überbelegungen gerecht werden zu können. Beispielsweise haben in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid bereits jetzt Gespräche mit den Leiterinnen und der Gemeinde mit Blick auf das Kindergartenjahr 2015/2016 stattgefunden, mögliche Erweiterungsmaßnahmen wurden abgefragt und das Jugendamt hat anhand anonymisierter Daten einen Wartelistenabgleich durchgeführt. Die geplanten Betreuungsstrukturen werden derzeit in die Planungsunterlagen eingearbeitet. Danach erfolgen weitere Gespräche mit den Leiterinnen, der Gemeinde sowie den Trägern, so dass frühzeitig ein möglichst klares Bild über die Bedarfssituation in der Gemeinde entsteht.

Zu den meisten bisher berücksichtigten Faktoren (z.B. die Anzahl gemeindefremder Kinder in den Kitas, hereinwachsende Jahrgänge, regionalspezifische Besonderheiten, die Auswirkungen gesetzlicher Regelungen - wie Elterngeld -) werden zusätzliche, neu einzubeziehende Aspekte, wie die Anzahl an Kindern aus Kriegsflüchtlingsfamilien und Asylantenfamilien in der jeweiligen Gemeinde, die erhöhte Anzahl an Schulrückstellungen, erhöhte Platzreduzierungen für Kinder mit Behinderungen aufgrund des neuen Förderverfahrens etc., möglichst in die Planung einkalkuliert, um ein Höchstmaß an Genauigkeit in der Kita-Bedarfsplanung zu erreichen.

Trotzdem bleiben viele Unwägbarkeiten, da die Planung weit im Voraus erfolgt und sich - was die Kinderzahl betrifft - maßgeblich auf die Aussagekraft der Einwohnerstatistik stützen muss.

Zusätzliche, wichtige Planungsgrundlagen könnte ein elektronisches Anmeldeverfahren liefern (siehe hierzu die Sitzungsvorlage zu „Little Bird“). Hierdurch hätte das Jugendamt jederzeit einen Überblick über die jeweilige Belegungs- und Anmeldesituation in allen Gemeinden. Mehrfachanmeldungen würden herausgefiltert, so dass klarer erkennbar würde, ob und ggf. wo zusätzliche Plätze zu schaffen sind.

II) Umsetzung der Planung 2014/2015

Auch zum jetzigen Zeitpunkt sind fast alle der 86 Kitas in den 8 Kommunen voll belegt, in vielen Fällen auch überbelegt.

Mit verschiedenen, nachstehend aufgeführten Maßnahmen konnte eine Entspannung der Bedarfslage geschaffen werden. Allerdings erreichen die Verwaltung mehrmals in der Woche Anrufe von Eltern, die einen Kita-Platz für ihr Kind suchen. In den meisten Fällen konnte bisher vom Jugendamt zeitnah ein Betreuungsplatz vermittelt werden.

Die Umsetzung der Planung 2014/2015 stellt sich in den einzelnen Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt wie folgt dar:

Gemeinde	Besonderheiten	Bemerkungen
Alfter	Die Kita „KIKU-Kinderland“ wird ihren Betrieb nach aktuellen Erkenntnissen am 01.12.2014 oder 06.01.2015 aufnehmen, so dass sich die Bedarfssituation dann entspannen wird.	
Eitorf	Bei den „Bitzer Schlümpfen“ wurde eine zusätzliche Waldgruppe für 20 Kinder ab 3	

	Jahren eröffnet.	
Much	Durch die flexible Belegung von u3-Plätzen in der gemeindlichen Kita in Wellerscheid hat sich die Bedarfs-situation entspannt.	siehe hierzu Punkt 4 der Sitzungsvorlage vom 10.03.2014
Neunkirchen-Seelscheid	Im „Initiative Kindergarten“ in Pohlhausen wurde ein Küchenhaus errichtet. Aufgrund des dadurch gewonnenen Platzes wurde befristet bis zum 31.07.2016 die Betriebserlaubnis um 15 ü3-Plätze erweitert. Darüber hinaus wurde für das laufende Kindergartenjahr eine Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen für Kinder über 3 Jahren eingerichtet.	
Ruppichterath	In der Winterscheider Mühle wurden 3 privat finanzierte Spielgruppen in freikirchlicher Trägerschaft eingerichtet.	
Swisttal	Die Einrichtung einer Großtagespflege-stelle in Swisttal wird zurzeit geprüft.	
Wachtberg	Durch die flexible Belegung von u3-Plätzen in den gemeindlichen Kitas in Adendorf und Niederbachem hat sich zunächst die Bedarfssituation entspannt. In Berkum ist der Neubau einer Kindertageseinrichtung geplant.	siehe hierzu Punkt 4 der Sitzungsvorlage vom 10.03.2014
Windeck	Das Platzangebot ist ausreichend.	

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.11.2014

Im Auftrag